

Niederschrift

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hopfgarten am Montag, den 23. Juni 2014 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Anwesend: *Bürgermeister Paul Sieberer als Vorsitzender sowie die Gemeinderäte 1.Bgm.Stv. Josef Ehrlenbach, Bernhard Bichler (Ersatz für 2.Bgm.Stv. Anton Pletzer), Magdalena Unterberger, Peter Rabl, Christian Lotz, Stefan Erharter, Jürgen Klingenschmid, Bernhard Huber, Kaspar Ehammer, Josef Fuchs, Christiane Hölzl (Ersatz für Martin Hölzl), Hermann Fohringer, Otto Lenk, Matthias Prem, Andrea Sulzenbacher.*

Entschuldigt: *Vizebgm. Anton Pletzer, Martin Hölzl, Hans Brunner*

Schriftführer: *AL Herbert Beranek*

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.05 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Nachdem zur festgesetzten Tagesordnung keine Anträge eingebracht werden, geht er auf folgende

T a g e s o r d n u n g über:

- 1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 31. März 2014*
- 2) Änderung des Flächenwidmungsplanes lt. Antrag ROA*
- 3) Beschlussfassung über Bebauungspläne lt. Antrag ROA*
- 4) Vertragsangelegenheit Gemeinde mit Bergbahngesellschaft*
- 5) Berichte*
- 6) Anfragen, Anträge und Allfälliges*

Nicht öffentlicher Teil:

7) Liegenschaftsangelegenheit

zu Punkt 1)

Das Protokoll über die letzte Gemeinderatssitzung ist allen Mandataren übermittelt worden, es wird ohne Einwendung zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt.

zu Punkt 2)

Vorab informiert der Vorsitzende, dass zu diesem Tagesordnungspunkt teilweise bereits im Gemeinderat beschlossene Anträge neuerlich behandelt werden müssen, weil dies aufgrund der Umstellung auf die elektronische Bearbeitung des Flächenwidmungsplanes formalrechtlich erforderlich sei.

- a) Die Wirtschaftstreuhand Hopfgarten Erharter & Partner beantragt die Genehmigung der mit Beschluss vom 5. Mai 2014 beschlossenen Entwurfsauflage zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 328, 329/1, 329/3 und 329/4, KG Hopfgarten-Markt in Sonderflächen für Widmungen mit Teilfestlegungen gem. § 51 TROG 2011 als Grundlage für Um- und Ausbau des bestehenden Gebäudes. Die beantragten Widmungsänderungen gem. Planausfertigung und Erläuterungsbericht von Filzer.Freudenschuß ZT OG, GZl. FF049/14, eFWP: 406-2014-00001 sind zur öffentlichen Einsicht aufgelegt, es wurden dazu keine Stellungnahmen abgegeben.
Im Gemeinderat ergibt sich dazu keine Diskussion, die Beschlussfassung wird schriftlich vorgenommen, GR Stefan Erharter nimmt an der Abstimmung neuerlich wegen Befangenheit nicht teil.

- b) Herr Hansjörg Neuschmied beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 2499, KG Hopfgarten-Land von Freiland in Sonderflächen Hofstelle gem. § 44 TROG 2011 – dieser Antrag wurde bereits mit Beschluss des Gemeinderates (Auflage des Entwurfes und gleichzeitig Umwidmung) vom 10. Februar 2014 mehrheitlich zustimmend beschlossen. Dem Antrag liegt die

Planausfertigung der Marktgemeinde Hopfgarten, Nr. 406-2014-00003 vom 3.6.2014 samt dem Erläuterungsbericht zugrunde.

Im Gemeinderat ergeben sich keine Fragen, man ist einhellig mit der neuerlichen Beschlussfassung über den Auflageentwurf und gleichzeitig mit dem Beschluss über die Umwidmung einverstanden.

- c) *Herr Josef Brunner bzw. die Fa. Treppenfuchse GmbH beantragen die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1290 KG Hopfgarten-Land von Freiland in Gewerbe- und Industriegebiet gem. § 39 Abs. 1 TROG 2011 zur Betriebserweiterung der Firma. Dem Antrag liegt die Planausfertigung Nr. 406-2014-00005 vom 11.6.2014 und der Erläuterungsbericht Sitro-Nr. 406 zugrunde, eine Empfehlung des RO-Ausschusses zur Genehmigung des Antrags ist gegeben..*

Zu den Erläuterungen von Bgm. Paul Sieberer und DI. Alois Laiminger ergeben sich im Gemeinderat keine Fragen, man ist ohne Einwand mit der Beschlussfassung über die Entwurfsauflage und gleichzeitig mit der Beschlussfassung über die Widmungsänderung einverstanden, wenn während der Auflagefrist keine Stellungnahmen abgegeben werden.

- d) *Die ABH Vermögens- und VerwaltungsGmbH beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Gp. 1892/6 KG Hopfgarten-Land von Freiland in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2011 zum Verkauf und Bebauung der Parzelle. Die Fläche war bereits als Bauland – Tourismusaufschließungsgebiet gewidmet, im Zuge der Neuerlassung des FIWPs wurde sie in Freiland rückgeführt. Im ROK ist die Fläche als Besiedelungsfläche ausgewiesen. Dem Antrag liegt die Planausfertigung PlanungsNr. 406-2014-00004 vom 11.6.2014 mit dem Erläuterungsbericht zugrunde.*

In der Sitzung des GR vom 10.2.2014 wurde die Auflage des Umwidmungsentwurfes beschlossen, für die Aufschließung sind vor allem die gutachterlichen Stellungnahmen und einzuhaltenden Vorgaben betreffend die Oberflächenentwässerung (Baugrunduntersuchung der Privaten Geotechnischen Institut GmbH, Kufstein sowie Schreiben des Ingenieurbüros DI. Pollhammer – Ableitung in bestehendes Gerinne mit Retentionsbecken) zu beachten. Bezüglich der schwierigen Frage der ausreichenden Zufahrt für Schwerfahrzeuge wurde von der BH Kitzbühel im Amtshilfeersuchen die Auskunft erteilt, dass von den Anrainern das Freihalten eines Lichtraumprofils verlangt werden könne und auch rechtlich durchzusetzen sein werde. Ein schriftlicher Bescheid wird von der BH an die Anrainer ergehen.

Im Gemeinderat wird nach kurzer Diskussion einhellig zugestimmt, dass heute neuerlich die Auflage des Widmungsentwurfs beschlossen werden soll.

- e) Herr Dr. Manfred Strobl beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Gp. 1894/9, KG Hopfgarten-Land, von Freiland in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2011, um auf der Liegenschaft eine Garage für sein Wohnhaus zu errichten. Gleichzeitig wird beantragt, im Bereich der Gpn. 1894/1, 1895/1, 1860, 1861, 1862, 1863, 1864, 1856/1, 1857/1 und 1857/2, alle KG Hopfgarten-Land die ausgewiesene Darstellung Schipiste aufzuheben, weil diese seit vielen Jahren keine Bedeutung mehr hat. Dem Antrag liegt die Planausfertigung PlanungsNr. 406-2014-00006 vom 11.6.2014 mit dem Erläuterungsbericht zugrunde.*

Im GR ergeben sich keine Fragen, man ist ohne Einwand mit der Beschlussfassung über Entwurfsauflage und gleichzeitig Umwidmung einverstanden.

Auf Antrag des RaumOA beschließt der Gemeinderat gemäß § 113 Abs. 3 und 4 i.V.m. § 70 Abs. 1 TROG 2011, die zu den Punkten b) bis e) vorliegenden Entwürfe über die Änderung des Flächenwidmungsplans durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Zu Punkt a) wird der Beschluss über die dem Entwurf entsprechenden Änderungen gefasst.

Zu den Punkten b), c) und e) wird gleichzeitig zum Auflagebeschluss der Beschluss über die den Entwürfen entsprechenden Änderungen gefasst, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

Über die vorgenannten Anträge wird vom Gemeinderat in schriftlicher Abstimmung beschlossen, als Stimmzähler werden die GRe Peter Rabl und Jürgen Klingenschmid bestimmt, das Ergebnis lautet:

Punkt a): 15 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung – ohne GR Erharter)

Punkt b): 14 ja-Stimmen, 2 Stimmenenthaltungen

Punkte c) bis e) 16 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung).

Zu Punkt 3)

- a) Die Wirtschaftstreuhand Hopfgarten Erharter & Partner beantragt die Genehmigung eines Bebauungsplans im Bereich der Gp. 329/3, KG Hopfgarten-Markt, zur Erweiterung des Gebäudes, Planerstellung von Filzer.Freudenschuß, GZl. FF050/14 vom 2.5.2014. Dazu wurde vom*

Gemeinderat in der Sitzung am 5. 5. 2014 die Auflage des Entwurfs beschlossen, dazu sind während der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen abgegeben worden. DI. Laiminger erläutert nochmals kurz die Planinhalte (5 verschiedene Baufluchten, Bauhöhen usw.).

Im Gemeinderat ergeben sich keine Fragen und somit wird auf Antrag des RaumOA gem. § 66 Abs. 4 TROG 2011 einstimmig die Genehmigung des Bebauungsplans beschlossen.

- b) Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 1.7.1996 im Bereich „Sonnwiesen“, Gpn. 1292/1, 1292/4, 1292/6, 1292/7 und 1292/8, KG Hopfgarten-Markt, einen allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan beschlossen, der aufsichtsbehördlich genehmigt worden ist (Zl. Ve1-546-406/82-2 vom 25.10.1996). Da dieser mit den Bestimmungen des TROG 2011 teilweise nicht mehr konform geht und andererseits für die geringfügige Erweiterung der Flächenwidmung für die Interessen der Fa. Treppenfüchse GmbH ein Bebauungsplan nicht erforderlich ist, soll dieser Plan nach Abstimmung mit den Vertretern der Aufsichtsbehörde behoben werden.*

Im Gemeinderat gibt es dazu keine Wortmeldungen, man ist einstimmig mit der Behebung des obgenannten Bebauungsplanes einverstanden.

Zu Punkt 4)

Die Bergbahnen Hohe Salve beabsichtigen die Errichtung des Parkhauses/Parkgarage im Bereich des derzeitigen Bergbahnparkplatzes und benötigen für das geplante und verhandelte Projekt aus dem Grundbesitz der Marktgemeinde (Gp. 87/15 KG. Hopfgarten-Markt, derzeit durch die SalvenaGmbH genutzt) eine Fläche von 190 m², wobei für die tatsächliche Verbauung und Nutzung durch die Bergbahngesellschaft eine Fläche von 135 m² benötigt wird und auf den verbleibenden 55 m² weiterhin eine Nutzung durch die Gemeinde bzw. die Salvena GmbH ermöglicht werden soll (Einräumung der Dienstbarkeit). Der als angemessen verhandelte Kaufpreis beträgt unter Berücksichtigung der weiterhin durch die Gemeinde bzw. SalvenaGmbH nutzbaren Fläche € 36.450,-. Die Kosten des Kaufgeschäfts gehen zu Lasten der Käuferin, auf das zugunsten der SalvenaGmbH eingeräumte Vorkaufsrecht wird betreffend der kaufgegenständlichen Fläche verzichtet.

Im Gemeinderat wird nach kurzer Beratung dem vorbereiteten und vom Gemeindevorstand zur Zustimmung empfohlenen Kaufgeschäft einstimmig die Genehmigung erteilt und die Abgabe der genannten Fläche beschlossen.

Zum gegenständlichen Projekt der Bergbahngesellschaft informiert der Bürgermeister von der abgeführten Bauverhandlung, der Zustimmung der Anrainer und berechtigten Parteien, jedoch der Nichtzustimmung des Baubezirksamts Kufstein als Landesstraßenverwalter mit der Begründung, dass durch das Projekt Parkhaus/Parkgarage einerseits die Planungen für die Fortsetzung der Umfahrungsstraße beeinträchtigt werden könnten und andererseits die Verkehrsanbindung der Gemeindestraße (Zufahrt Bergbahn und Lindrain) an die Landesstraße B 170 nicht zufriedenstellend gelöst sei. In erläuternden Gesprächen mit den Vertretern des Landes (Baubezirksamt, Landesstraßenverwaltung und politischen Referenten) wurde erreicht, dass der Baubescheid der Gemeinde für das Projekt vom Land nicht beeinsprucht werden wird und von Seiten der Bergbahngesellschaft für die Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich der Kreuzung B 170/Gemeindestraße die erforderlichen Grundstücksflächen abgegeben werden. Über diese Ausgestaltung ist aber erst eine konkrete Planung und dann Umsetzung zu entwickeln.

zu Punkt 5)

Bgm. Paul Sieberer berichtet dem Gemeinderat von

- a) Beschlüssen im Gemeindevorstand vom 11.6.14 (Wanderweg Unterwindau auf Gemeindeliegenschaft, Pachtbeendigung Lokal „Parterre“, Ö3 Blobbing Tour 2014 im Salvenaland 19./20. Juli 14, Neugestaltung Hofzufahrt Manhart/Fixern;*
- b) Beschlüssen im Gemeindevorstand vom 20.5.14 (EDV-Investitionen Schulen, Vergaben BV Sportanlagen Naturrasenplatz und Leichtathletikanlagen, Gemeindestraßen-Asphaltierung, Grundverkäufe Brantlfeld – Aufschließungsmaßnahmen durch Gemeindebautrupp, Umbau und Sanierung Kinderhort);*

GV Magdalena Unterberger berichtet kurz von der bevorstehenden Wiedereröffnung des Vereinslokals „Jugendtreff“ in den Kellerräumen des Vereinshauses (ab Ferienbeginn Probetrieb, ab Herbst offizielle Eröffnung).

zu Punkt 6)

GR Kaspar Ehammer ersucht um Reparatur des Zaunes beim Volksschulgebäude Penning.

GV Otto Lenk möchte wissen, ob es in Sache Bioabfallentsorgung (besonders Gartenabfälle) vom UmweltA bereits einen Vorschlag für die künftige Regelung

gibt, was von Obmann Kaspar Ehammer als in Bearbeitung (Beispiel Gemeinde Kirchbichl) aber noch nicht fix entschieden beantwortet wird.

GRin Andrea Sulzenbacher bringt eine schriftliche Anfrage betreffend Seniorenbetreuung, Pflegeheim ein, die bearbeitet werden wird.

GR Josef Fuchs informiert den Gemeinderat über die geplante einheitliche Beschilderung der Bauernhöfe mit den Hofnamen, zeigt dazu eine Mustertafel und berichtet auch von der zugesagten Finanzierung des Gesamtaufwands von ca. € 5.500,- zu je einem Drittel von Tourismusverband, Gemeinde und Lagerhaus Hopfgarten.

Nicht öffentlicher Teil:

zu Punkt 7)

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird gem. den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung ein eigenes, der Öffentlichkeit nicht zugängliches Protokoll verfasst.

Der Vorsitzende dankt für die Zusammenarbeit und schließt die Sitzung.

Fertigung gem. TGO:

.....
 (Bürgermeister) (Vorstandsmitglied) (Vorstandsmitglied)

.....
 (Schriftführer)